

4278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Maßnahmen vor:

- Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1995
- Neuformulierung der Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG
- Vorrangige Heranziehung der Ausschreibung bei Einfuhrverfahren
- Anpassung der Einfuhrregelung an die Erfordernisse der Praxis bei Bewilligungserteilung an neue Antragsteller
- Anpassung der Bestimmung des Sicherstellungsverfalls an die EG-Regelung
- Regelung der Beendigung der Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission
- Änderungen von Definitionen für die Haltungsbewilligung gemäß § 13
- Verankerung der grundsätzlichen Möglichkeit zur Gewährung von Exporterstattungen durch den Bund unter der Voraussetzung, daß die Länder für dieselbe Maßnahme anteilig Förderungsmittel bereitstellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.
2. Der Bestimmung des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Dr. Günther H u m m e r
Berichterstatler

Hermann P r a m e n d o r f e r
Vorsitzender